



Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück

Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück Gemeinde Quakenbrück
Kartengrundlage:
 Flurkartenwerk 1:1000
 Gemarkung Quakenbrück Flur 9, 10, 11
 Essen
Erlaubnisvermerk:
 Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde
 erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 2.12.1983 Az.: V 2059/83

Vervielfältigungserlaubnis erteilt

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.12.83...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 29.9.1987

KATASTERAMT OSNABRÜCK

Im Auftrag ges. Koth.....

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 29.10.1987 als Satzung beschlossen.

Die textliche Festsetzung des Ursprungsplanes bleibt für diese Änderung weiterhin Gültigkeit.

Quakenbrück, den 10.11.1987

Bürgermeister als Ratsvorsitzender Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeine Wohngebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(0.8) Geschosflächenzahl

0.4 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o Offene Bauweise

△ ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

— Baugrenze

→ Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)

VERKEHRSFLÄCHEN

■ Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße)

— Straßenbegrenzungslinie

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

— EK — Erdkabel

SONSTIGE PLANZEICHEN

■ Nicht überbaubare Grundstücksflächen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

∠ Sichtwinkel

HINWEIS:

Sichtwinkel mind. oberhalb 3,50 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten.

2.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 43 "FRIEDRICH-EBERT-STRASSE"

STADT QUAKENBRÜCK

LANDKREIS OSNABRÜCK

3. Ausfertigung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.9.1986 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 2.7.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Quakenbrück, den 10.11.1987

Stadtdirektor



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.3.1987 der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 2.7.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.07.1987 bis zum 14.8.87 gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Quakenbrück, den 10.11.1987

Stadtdirektor



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs.7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 29.10.1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Quakenbrück, den 10.11.1987

Stadtdirektor



Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 3 BauGB dem Landkreis angezeigt worden.

Der Landkreis hat mit Verfügung vom 22. MRZ 1988 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

Quakenbrück, den ...
Landkreisdirektor



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am ... im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Quakenbrück, den ...
Stadtdirektor

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHÖL
 Nikolaiert 1-2 - 4500 Osnabrück
 Tel. (0541) 22257